



## Antrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Prof. Dr. Ingo Hahn** und  
**Fraktion (AfD)**

### **Kühlflüssigkeit in Wärmepumpen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich bzw. im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz mündlich über die Auswirkungen der EU-Vorgaben zu Kühlmitteln in Wärmepumpen für Verbraucher und Hersteller in Bayern zu berichten. Dabei ist insbesondere auf folgende Fragestellungen einzugehen:

1. Sind die mittlerweile vorgeschriebenen bzw. zum Einsatz kommenden Kühlflüssigkeiten nach Einschätzung der Staatsregierung umweltverträglicher oder umweltschädlicher geworden?
2. Wie wirken sich die neuen Kühlflüssigkeiten auf die Produktionskosten aus?
3. Welche Möglichkeiten bestehen zur Wiederverwertung der Kühlflüssigkeiten?
4. Welche Erfordernisse bestehen bezüglich der Entsorgung von Kühlflüssigkeiten?
5. Wie bewertet die Staatsregierung die wechselnden Vorgaben aus Brüssel im Hinblick auf die Planungssicherheit für Verbraucher sowie deren finanzielle Belastung?
6. Ist nach den Informationen der Staatsregierung zu erwarten, dass die Kühlmittel R290 und R744 auch künftig weitergenutzt werden können oder ist auch hier in naher Zukunft mit Einschränkungen und Verboten zu rechnen?
7. Wie beurteilt die Staatsregierung die Förderung von als klimafreundlich eingestuften Kühlmitteln, deren Global Warming Potential unter 150 liegt?

### **Begründung:**

Die zur Verwendung kommenden Kühlmittel wurden in den letzten Jahren stark reguliert. Der Einsatz fluorierter Treibhausgase wird durch die F-Gas-Verordnung der EU ab dem Jahr 2027 untersagt. Dies stellt Hersteller und Nutzer von Wärmepumpen vor Herausforderungen. Insbesondere Verbraucher, die in Wärmepumpen mit in wenigen Jahren nicht mehr zulässigen Kühlmitteln investiert haben, trifft es hart. Zudem stellt sich bei den Kühlmitteln grundsätzlich das Problem der fachgerechten Entsorgung. Vor diesem Hintergrund ist der beantragte Bericht erforderlich und geboten.